

STELLUNGNAHME
UND ROLLE DER DEZA

ENGAGEMENT DER LOKALEN KÖRPERSCHAFTEN DER SCHWEIZ IN DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Direktion für Entwicklung
und Zusammenarbeit DEZA

1. Einführung

Die auswärtigen Angelegenheiten und die internationale Zusammenarbeit sind in erster Linie Sache des Bundes¹. In der Schweiz bekunden jedoch auch die lokalen Körperschaften, d.h. Kantone und Gemeinden, ein Interesse an Themen wie internationale Solidarität, Schutz der Menschenrechte und Friedensförderung. Zahlreiche Kantone und Gemeinden haben diesem Interesse eine politische Dimension verliehen, indem sie dieses in ihrer Verfassung, in einem Kantonsgesetz oder einem Gemeindereglement verankert haben².

Die zwei für die internationale Zusammenarbeit zuständigen Bundesämter sind die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Ihr Auftrag beruht

- auf der Verfassung der Eidgenossenschaft, die vorsieht, dass der Bund unter anderem zur Linderung von Not und Armut in der Welt beiträgt³;
- dem Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 sowie
- auf dem Bundesbeschluss über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas vom 24. März 1995⁴.

Die lokalen Körperschaften haben auf internationaler Ebene freien Handlungsspielraum, insofern ihr Wirken nicht die Interessen des Bundes tangiert. Mit untergeordneten ausländischen Behörden können sie direkt verkehren⁵. Im Fall der internationalen Zusammenarbeit regelt das Gesetz von 1976 die Zusammenarbeit des Bundes mit den lokalen Körperschaften. Gemäss diesem Gesetz "kann der Bundesrat mit Kantonen, Gemeinden und öffentlichen Institutionen bei Vorhaben der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe zusammenwirken und ihre Bestrebungen unterstützen"⁶.

Das vorliegende Dokument soll einerseits die Haltung der DEZA in Bezug auf das Engagement der lokalen Körperschaften in der internationalen Zusammenarbeit klären und andererseits die Grundsätze und Formen einer möglichen Zusammenarbeit zwischen den lokalen Körperschaften und der DEZA festlegen.

2. Hintergrund

Das verstärkte Engagement der lokalen Körperschaften der Schweiz in der internationalen Zusammenarbeit fällt mit zwei bedeutenden Ereignissen zusammen, welche die herkömmlichen Beziehungen zwischen den Ländern des Nordens und des Südens nachhaltig verändert haben. Die Rede ist von der zunehmenden Globalisierung und dem Fall der Berliner Mauer.

Die internationale Zusammenarbeit hat sich vor dem Hintergrund der Globalisierung gewandelt. Sie ist nicht mehr nur eine sektoriell und technisch klar abgegrenzte technische Hilfe, sondern auch ein wichtiger Teil der internationalen Politik. Gewissen

¹ Unter dem Begriff „internationale Zusammenarbeit“ sind die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit, die humanitäre Hilfe, die Zusammenarbeit mit den Ländern Osteuropas sowie Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen zusammengefasst.

² Siehe Beilage 1: Referenzrahmen.

³ SR 101, Art. 54, Abs. 2.

⁴ Bundesgesetz SR 974.0 / Bundesbeschluss SR 974.1.

⁵ SR 101, Art. 56, Abs. 3.

⁶ SR 974.0, Art. 12.

Schätzungen zu Folge fließt rund ein Viertel der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD)⁷ der OECD-Mitgliedstaaten in Aktivitäten, die der Erhaltung des weltweiten Gleichgewichts dienen. Darunter fallen beispielsweise Aktionen zum Schutz der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit, Vorhaben zur Förderung von Frieden und Sicherheit. Das internationale Engagement der Kantone und Gemeinden, die verstärkt auch Anteil haben wollen an der globalisierten Welt, unterliegt auch diesem Paradigmenwechsel.

Die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, die 1992 in Rio stattfand, und das Aktionsprogramm, das dort beschlossen wurde –bekannter unter dem Namen *Agenda 21*– bilden die Plattform für verstärkte Partnerschaften zwischen den Ländern des Südens oder Ostens und den Industrieländern, aber auch zwischen den unterschiedlichen Akteuren der Gesellschaft. Zu ihrem Hauptziel erklärten sie die nachhaltige Entwicklung. Die neue Bundesverfassung der Schweiz, die 1999 angenommen wurde, verweist an verschiedenen Stellen auf das Konzept der nachhaltigen Entwicklung hin. Kantone und Gemeinden sind aufgefordert, sich an den laufenden Diskussionen zu beteiligen und nachhaltige Aktivitäten zu planen. Die Zahl der Kantone und Gemeinden, die ausgehend von der Agenda 21 Nachhaltigkeitsprozesse eingeleitet haben, ist ansehnlich⁸.

Die Millenniumsentwicklungsziele (MDG) wurden anlässlich des Millenniumsgipfels, der im September 2000 unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen durchgeführt wurde, von 189 Ländern verabschiedet⁹. Das Programm zur Bekämpfung der Ursachen und der Beseitigung der verschiedenen Formen von Armut ist anspruchsvoll und ehrgeizig. Nur mit vereinten Kräften und dem Engagement aller Akteure des öffentlichen und privaten Sektors sowie der Zivilgesellschaft wird es möglich sein, diese Ziele zu verwirklichen. Anlässlich des Millenniumsgipfels+5, der im September 2005 in New York stattfand, wurde erneut daran erinnert, dass die lokalen Körperschaften – nicht nur im Süden und Osten, sondern auch im Norden – bei der Umsetzung der MDG eine wesentliche Rolle spielen¹⁰.

Hinzu kommt, dass die Zusammenarbeit unter den lokalen Körperschaften –von einigen auch *Public-Public-Partnership* genannt– sowohl in den Ländern des Südens wie auch des Ostens durch institutionelle Veränderungen beeinflusst wird. In vielen Ländern sind echte Dezentralisierungsbestrebungen im Gang, die eine Nachfrage nach verstärkten Kapazitäten der lokalen Körperschaften nach sich gezogen haben. Daraus lassen sich neue Formen der institutionellen Unterstützung und des Erfahrungsaustausches unter den lokalen Körperschaften ableiten.

⁷ Die öffentliche Entwicklungshilfe setzt sich aus Spenden und Darlehen zusammen, die den Entwicklungsländern und –regionen unter Vorzugsbedingungen von der öffentlichen Hand gewährt werden. Dabei stehen die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und die Verbesserung der Lebensbedingungen ganz klar im Vordergrund.

⁸ Siehe Teil I der Agenda 21, www.un.org/esa/sustdev/documents/agenda21/french/action0.htm.

⁹ Die UNO hat acht Millenniumsentwicklungsziele vereinbart: Beseitigung von extremer Armut und Hunger; Grundbildung für alle; Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen; Reduktion der Kindersterblichkeit; Verbesserung der Gesundheit von Müttern; Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen übertragbaren Krankheiten, Sicherung eines nachhaltigen Schutzes der Umwelt; Aufbau einer globalen Partnerschaft für die Entwicklung. Diese Ziele müssen bis 2015 erreicht sein.

¹⁰ Siehe Kapitel 173 des Schlussdokuments des Millenniumsgipfels+5, das unter folgender Internet-Adresse zu finden ist: <http://www.un.org/french/summit2005/documents.html>.

3. Übersicht über die Aktivitäten der lokalen Körperschaften

3.1. Definition

Die internationale Zusammenarbeit auf lokaler Ebene lässt sich wie folgt definieren: Engagement der lokalen Körperschaften der Schweiz (Kantone, Städte, Gemeinden und ihre Gruppierungen) zu Gunsten von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit, Aktionen der humanitären Hilfe oder Programmen in den Bereichen Sensibilisierungsarbeit, Kultur oder Förderung eines gerechten Handels. Es handelt sich hier um Vorhaben für Länder des Südens und Ostens¹¹.

Die internationale Zusammenarbeit der lokalen Körperschaften gestaltet sich unterschiedlich:

- **Direkte oder indirekte Förderung der Debatte über die Herausforderungen der internationalen Zusammenarbeit durch:**
 - **Informations- und Sensibilisierungsaktionen:** Organisation von öffentlichen Veranstaltungen, Konferenzen, thematischen Workshops, Begegnungen, kulturellen Anlässen usw.
 - **Beteiligung an internationalen Netzwerken**
 - **Beitrag an die lokale Vereinstätigkeit**
- **Operationelles Engagement in den Partnerländern:** Hier geht es um einen Transfer von finanziellen Ressourcen. Mögliche Formen dieses Engagements:
 - **Delegation:** Ein Kanton oder eine Gemeinde unterstützt Aktionen von Nichtregierungsorganisationen (NRO) oder multilateralen Institutionen.
 - **Zusammenarbeit:** Der operationelle Einsatz wird einer kantonalen Föderation der Zusammenarbeit übertragen. Diese trägt die Verantwortung für Analyse, Auswahl und Begleitung des Entwicklungsprojekts im Partnerland¹².
 - **Direkter Einsatz:** Eine lokale Körperschaft unterstützt ohne weitere schweizerische Akteure eine Aktion in einem Land im Süden oder Osten.
- **Partnerschaften:** Zwei oder mehrere lokale Körperschaften bauen in den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsame Netzwerke auf und tauschen Erfahrungen aus.

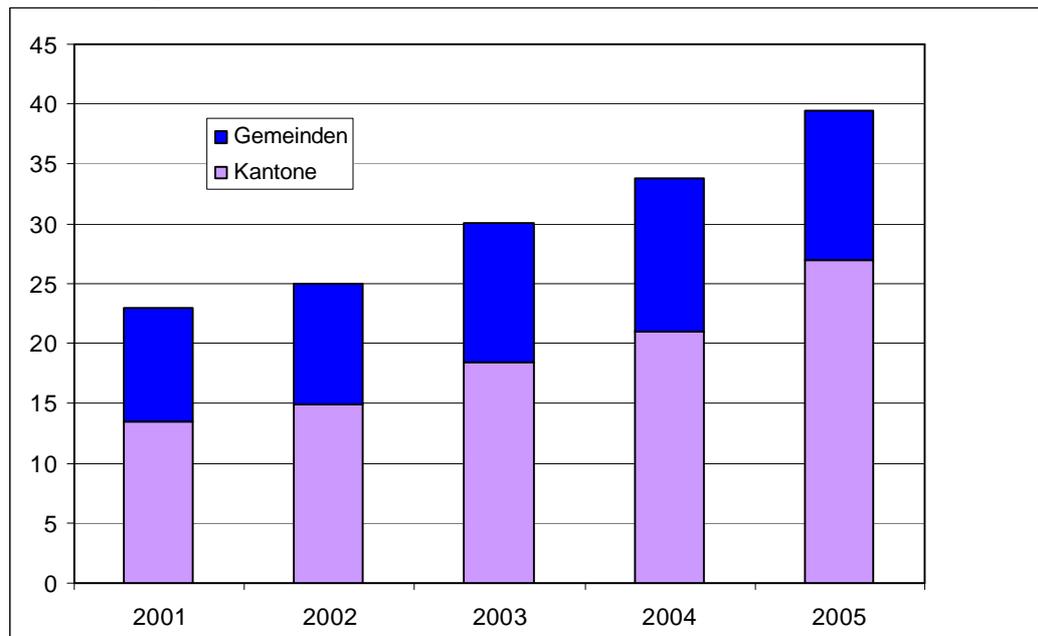
¹¹ Die Liste der Begünstigten, die vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) erstellt wird, gibt Auskunft über die verschiedenen Länderkategorien (www.oecd.org/cad/stats/listecad).

¹² In den Kantonen der Westschweiz und im Tessin haben die NRO so genannte kantonale Föderationen der Zusammenarbeit gebildet. Diese Föderationen verfügen über operationelle Kapazitäten und treten auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene als privilegierte Gesprächspartner der öffentlichen Hand auf. Sie tragen zu Diskussionen über entwicklungspolitische Themen bei, sie können aber auch mit der Analyse, Auswahl und Begleitung von Projekten beauftragt werden. Dies ist gegenwärtig in den Kantonen Genf und der Waadt der Fall.

3.2. Statistiken¹³

Im Jahr 2005 betrug die öffentliche Entwicklungshilfe der Kantone und Gemeinden 39,5 Millionen Franken¹⁴ (33,7 Millionen, 2004): 36,8 Millionen wurden über NRO, kantonale Föderationen oder internationale Institutionen eingesetzt und die restlichen 2,7 Millionen in Form der direkten Hilfe. Die APD der lokalen Körperschaften hat in den letzten Jahren zugenommen, von 23,0 Millionen im Jahr 2001 auf 39,5 Millionen 2005.

APD der lokalen Körperschaften der Schweiz (2001-2005)
(Überweisungen in Millionen Franken)



Die öffentliche Entwicklungshilfe der Kantone und Gemeinden macht 1,8% der gesamten APD aus. 2005 hat die Schweiz (Bund und öffentliche Körperschaften) 2'201 Millionen Franken für die öffentliche Entwicklungshilfe aufgewendet.

Im Vergleich dazu belief sich die private Hilfe der NRO der Schweiz an die Entwicklungsländer im Jahr 2005 auf 413,6 Millionen Franken. In diesem Betrag sind keine öffentlichen Gelder enthalten.

4. Haltung und Grundsätze der DEZA

In ihrer Strategie 2010 hat die DEZA die Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu ihrem Kernziel erklärt. Dabei sollen nicht nur die Grundbedürfnisse der heutigen Generation, sondern auch die Interessen der zukünftigen Generationen berücksichtigt werden. Daraus lässt sich der Auftrag der DEZA ableiten: Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerungsgruppen in den Ländern des Südens und Ostens – ausgehend von ihren eigenen Entwicklungsprogrammen.

¹³ Ausführliche Statistiken – z. B. über alle Kantone und Gemeinden – sind in der Broschüre „Aide de la Suisse aux pays en développement“ enthalten. Sie wird jährlich von der DEZA veröffentlicht.

¹⁴ Die lokalen Körperschaften wendeten im Jahr 2005 1,9 Millionen Franken auf für Aktionen in Ländern, die nicht als Empfängerländer der öffentlichen Entwicklungshilfe gemäss OECD/DAC klassifiziert sind.

Das Engagement der lokalen Körperschaften zu Gunsten der internationalen Zusammenarbeit wertet die DEZA als

- einen Beweis der Solidarität gegenüber den Ländern des Südens und Ostens;
- ein Zeichen, dass die grossen Entwicklungsfragen uns alle etwas angehen;
- einen Beitrag zur Lösung von globalen Problemen auf lokaler Ebene, d.h. die Umsetzung des Konzepts "global denken, lokal handeln".

Die Kantone und Gemeinden führen ihre Vorhaben im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit unabhängig von der Entwicklungstätigkeit der DEZA durch. Sie beruhen auf Ideen und Zielsetzungen der lokalen Körperschaften. Ausgehend von den Formen der internationalen Zusammenarbeit, in welche die Kantone und Gemeinden investieren, betrachtet die DEZA den Einsatz in folgenden Bereichen als relevant:

- Förderung der Debatte über die wichtigen Themen und Fragen der internationalen Zusammenarbeit;
- operationelle Einsätze, die delegiert oder partnerschaftlich durchgeführt werden.

4.1. Förderung der Debatte über die Herausforderungen der internationalen Zusammenarbeit

Durch ihre Informations- und Sensibilisierungsaktionen, ihre Beteiligung an verschiedenen Netzwerken und ihren Beitrag an eine dynamische Vereinstätigkeit tragen die lokalen Körperschaften dazu bei, der Bevölkerung die internationale Zusammenarbeit näher zu bringen und eine breitere Unterstützung dafür zu gewinnen. Für die lokalen Akteure –aus Politik, Verwaltung und Bevölkerung– bilden diese Aktivitäten zudem eine Plattform des Dialogs und der Begegnung, die zur Stärkung der lokalen Identität und zur Aufwertung einer Region beiträgt. Der Nord-Süd-Austausch erlaubt eine Umkehr der Sichtweisen. Er zeigt neue Lösungsansätze auf für Probleme, die auch anderswo –vielleicht im Süden– auftreten und erfolgreich angegangen wurden.

4.2. Operationelles Engagement

Um eine erfolgreiche Durchführung von Aktivitäten im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit sicherzustellen, empfiehlt die DEZA den lokalen Körperschaften vorzugsweise eine Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Kompetenzzentren: NRO, kantonale Föderationen der Zusammenarbeit, multilaterale Institutionen, universitäre Kreise, die auf diesem Gebiet aktiv sind. Die DEZA arbeitet ihrerseits seit langer Zeit mit den schweizerischen NRO zusammen, die ihrer Ansicht nach über fundierte Kompetenzen auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit verfügen¹⁵. Durch eine Bündelung der Anstrengungen lassen sich gemeinsame Initiativen verwirklichen, können Synergien geschaffen werden, findet ein Austausch statt. All diese Faktoren tragen zu einer Erhöhung der Relevanz und der Wirksamkeit von Entwicklungsaktivitäten bei.

Was die direkten operationellen Vorhaben betrifft, sind die lokalen Körperschaften selber in der Lage, neue und kreative Formen der Zusammenarbeit zu finden. Die Kantone und Gemeinden verfügen über einzigartige Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich der Dezentralisierung und der lokalen Regierungsführung,

¹⁵ Siehe Politik der Zusammenarbeit mit privaten schweizerischen und internationalen Entwicklungsorganisationen.

welche mit den dezentralisierten Körperschaften in den Partnerländern des Südens und Ostens geteilt werden können.

5. Formen der Zusammenarbeit zwischen der DEZA und den lokalen Körperschaften

Im Wissen um das Interesse der lokalen Körperschaften an Themen der internationalen Zusammenarbeit zieht die DEZA folgende Formen einer gemeinsamen Zusammenarbeit vor:

- Dialog über anstehende Fragen und Themen der internationalen Zusammenarbeit und mögliche Lösungen;
- Erfahrungsaustausch in Bezug auf Themen, die für die Entwicklung relevant sind;
- Beteiligung und Unterstützung bei der Durchführung von Konferenzen oder anderen Medienveranstaltungen, welche von den Kantonen und Gemeinden lanciert werden;
- Unterstützung der kantonalen Föderationen der Zusammenarbeit, welche in der Westschweiz und im Tessin wichtige Akteure der internationalen Zusammenarbeit sind;
- Beratung in den Bereichen Evaluation und Erfahrungskapitalisierung;
- Beitrag an Aktivitäten der lokalen Körperschaften, insofern sie sich an den Kooperationsstrategien der DEZA orientieren und einen Mehrwert für die DEZA darstellen. Die Gewährung eines solchen Beitrags setzt Verhandlungen unter den verschiedenen Parteien voraus.

Werden Fachleute aus den Kantonen und Gemeinden bei spezifischen Themen einbezogen, geschieht dies im Rahmen der üblichen Personalanstellungen oder der Auftragsvergabe.

6. Koordination innerhalb der DEZA

Die Sektion Entwicklungspolitik und die Sektion NGO sind die Kontaktpersonen für die lokalen Körperschaften. Die Sektion Entwicklungspolitik beteiligt sich auf nationaler und internationaler Ebene am Politikdialog, der eine nachhaltige Bekämpfung der Armut anstrebt. Sie steht im Kontakt mit den drei politischen Ebenen in der Schweiz. Die Sektion NGO ist ihrerseits zuständig für alle Fragen im Zusammenhang mit dem operationellen Engagement der NGO und der kantonalen Föderationen sowie der Zusammenarbeit mit denselben.

Die Abteilung Medien und Kommunikation wird aufgrund ihrer Fachkompetenz im Bereich Information und Sensibilisierung in die Diskussionen und Vorhaben auf diesem Gebiet einbezogen.

Wenn eine Organisationseinheit der DEZA ein Entwicklungsvorhaben eines Kantons oder einer Gemeinde mitfinanziert, tritt die betroffene Organisationseinheit als direkter Partner der lokalen Körperschaft auf.

Beilage

1. Rechtlicher Rahmen

Die auswärtigen Angelegenheiten und die internationale Zusammenarbeit sind in erster Linie Sache des Bundes. Die Bundesverfassung umschreibt die Aufgabe des Bundes wie folgt: "Der Bund setzt sich ein für die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz und für ihre Wohlfahrt; er trägt namentlich bei zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen"¹⁶.

Im Bundesgesetz vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe wird indes festgehalten, dass "der Bundesrat mit Kantonen, Gemeinden und öffentlichen Institutionen bei Vorhaben der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe zusammenwirken und ihre Bestrebungen unterstützen kann"¹⁷. Zahlreiche Kantonsverfassungen oder –gesetze sehen ein konkretes Engagement der Kantone und Gemeinden in der internationalen Zusammenarbeit vor. Die Gemeindeautonomie ist im kantonalen Recht geregelt.

Aus den statistischen Umfragen, die 2003 in allen Kantonen und Gemeinden durchgeführt wurden, und aus zusätzlichen Studien geht hervor, dass fünf Kantone in ihrer primären Gesetzgebung (Verfassung oder Gesetz) Bestimmungen in Bezug auf die internationale Zusammenarbeit aufgenommen haben und vier Kantone in ihrer sekundären Gesetzgebung (Beschlüsse des Grossen Rates oder Kantonsreglemente). Zu diesen Kantonen zählen:

- **Waadt: Kantonsverfassung** (Art. 71) (14. April 2003)
"L'Etat et les communes collaborent, avec les autres pouvoirs publics, les organisations et les entreprises concernées, à l'aide humanitaire, à la coopération au développement et à la promotion d'un commerce équitable. Ils s'engagent pour le respect des droits de la personne humaine et pour une politique de paix".
- **Jura: Kantonsverfassung** (art. 53) (20. März 1977)
"L'Etat encourage l'aide humanitaire et coopère au développement des peuples défavorisés".
- **Bern: Kantonsverfassung** (Art. 54) (6. Juni 1993)
"Er (der Kanton) leistet einen Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufbau in benachteiligten Ländern und unterstützt die humanitäre Hilfe für notleidende Menschen und Völker. Er fördert dabei die Einhaltung der Menschenrechte".
- **St. Gallen: Kantonsverfassung** (Art. 23) (10. Juni 2001)
"Der Staat setzt sich zum Ziel, in Zusammenarbeit mit dem Bund, anderen Kantonen und dem Ausland insbesondere: a. Aufgaben gemeinsam zu lösen; b. das gegenseitige Verständnis der Bevölkerungen auf- und auszubauen sowie einen Beitrag zur Bewahrung des Friedens zu leisten. Er tritt dafür ein, dass der Bund die Eigenständigkeit der Kantone wahrt".
- **Freiburg: Kantonsverfassung** (Art. 70) (16. Mai 2004)
"Der Staat fördert die humanitäre Hilfe, die Entwicklungszusammenarbeit und den gerechten Handel sowie den Austausch zwischen den Völkern".
- **Genf: Gesetz 8480 über die Finanzierung der internationalen Solidarität** (1. Juli 2002)
Selon cette loi, l'Etat de Genève s'engage à consacrer 0,7% de son budget de fonctionnement pour soutenir en particulier des projets de coopération au développement, de promotion de la paix, de défense des droits sociaux et de la personne. Pour atteindre cet objectif à l'horizon 2005, le Conseil d'Etat fixe chaque année, en pourcentage, le montant total consacré à la solidarité internationale.
- **Tessin: Regolamentoo concernente la cooperazione allo sviluppo e l'aiuto umanitario internazionale** (15. Januar 2002)
In diesem Reglement sind die Entwicklungszusammenarbeit, die humanitäre Hilfe und Aktionen zur Förderung der Menschenrechte erwähnt.
- **Zug: Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen** (25. April 2002, Inkrafttreten am 6. Juli 2002)
"Der Regierungsrat wird ermächtigt, für sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen im In- und Ausland sowie bei Kriegen Beiträge für humanitäre Hilfe zulasten der laufenden Rechnung auszurichten. Pro Ereignis darf die Beitragsleistung höchstens Fr. 500'000 betragen".

¹⁶ SR 101, Art. 54

¹⁷ SR 974.0, Art. 12

- Seit 27 Jahren verfügt der **Kanton Basel-Stadt** über einen Rahmenkredit mit einer Laufzeit von fünf Jahren zur Finanzierung seiner Solidaritätsaktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene. Rund 90% der Gelder fliessen in Entwicklungsvorhaben in den Ländern des Südens und Ostens und 10% in Projekte in der Schweiz.
Der letzte Rahmenkredit über 1,5 Millionen Franken wurde am 19. November 2003 vom Grossrat des Kantons Basel-Stadt genehmigt (Grossratsbeschluss betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland für die Jahre 2004-2008 vom 19. November 2003).
- In seinem Aktionsplan für die Luftreinhaltung hat der Kanton **Luzern** im Juni 2000 beschlossen, internationale Projekte zu finanzieren, die sich mit dem Klimawandel befassen.

Die DEZA erhebt statistische Umfragen, um das Ausmass der öffentlichen Entwicklungshilfe der Kantone und Gemeinden zu erfassen. Aus diesen Umfragen geht hervor, dass 161 Gemeinden über rechtliche Grundlagen im Bereich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit verfügen. Hier einige Beispiele:

- **Gemeindeordnung der Stadt Bern** (Art. 19) (3. Dezember 1998, Stand: 8. Oktober 2002):
Hilfe im Inland und im Ausland
1) Die Stadt trägt zur Linderung von Notlagen bei.
2) Sie fördert und unterstützt Projekte der Entwicklungszusammenarbeit.
- **Gemeinderatsbeschluss der Stadt Zürich** (27. Oktober 1971, Inkrafttreten 5. März 1972):
1 Die Stadt Zürich gewährt im Rahmen von Artikel 2 Unterstützungsleistungen zugunsten von Aufbauwerken im In- und Ausland, die zur sinnvollen Entwicklung eines Gebietes beitragen und die Lebensbedingungen der ansässigen Bevölkerung auf die Dauer verbessern.
- **Frauenfeld**, (8. Januar 1992): Die Auslandhilfe entspricht 2⁰/₁₀₀ des Ertrags aus den direkten Steuern. Massgebend ist jeweils der letzte Rechnungsabschluss.
- **Yverdon-les-Bains**: *Suite à la motion d'un conseiller communal, la ville d'Yverdon consacre, depuis 1980, au moins 1 franc par habitant à l'aide aux collectivités moins favorisées, dans les pays du Sud et de l'Est.*
- **Ville de Neuchâtel**: *Arrêté concernant l'inscription au budget d'un montant en faveur de l'aide technique aux pays du tiers monde du 15 août 1994.*
Article premier. Le montant inscrit au budget en faveur de l'aide technique aux pays du tiers monde représente 1% du produit de la vente d'eau, selon les chiffres du dernier rapport de gestion, mais au minimum 60'000 francs.

2. Politischer Rahmen

Das Bundesgesetz vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe regelt die Zusammenarbeit des Bundes mit den lokalen Körperschaften. In ihrer Strategie 2010 erwähnt die DEZA die Kantone und Gemeinden nicht ausdrücklich. Indirekt wird jedoch auf sie verwiesen, nämlich im Zusammenhang mit einer verstärkten Mobilisierung der finanziellen Mittel für die öffentliche Entwicklungshilfe. In der Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten der Entwicklungsländer 2004-2007 (Süd-Botschaft) wird darauf hingewiesen, dass die Kantone und Gemeinden unabhängig von den Aktivitäten des Bundes eigene Bestrebungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit unternehmen. Sie definieren selber die Ziele und Inhalte ihres Engagements. Die Süd-Botschaft hält zudem fest, dass die lokalen Körperschaften auf diese Weise ihre Solidarität mit den Entwicklungsländern bekunden und auf lokaler Ebene einen Beitrag leisten zur Bewältigung der anstehenden globalen Probleme.

Herausgeber:
Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA
des Departements für auswärtige Angelegenheiten

Copyright:
DEZA, November 2006

Autoren:
Antonella Simonetti (Konzept und Redaktion), Martin Fässler,
Konrad Specker, Beata Godenzi, Catherine Graf

Foto Titelseite:
DEZA / Oswald Iten

Sprachen:
Diese Broschüre ist auch in französischer Sprache erhältlich

Bestellungen und Informationen:
DEZA / Sektion Entwicklungspolitik
Freiburgstrasse 130
3003 Bern
T 031 322 35 75 / F 031 324 16 92
www.deza.admin.ch